

Amtliche Mitteilung

21.01.2024

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang
Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual
mit der Form ausbildungsintegrierend
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 18. Januar 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 24. März 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 10 vom 24.03.2022), zuletzt geändert durch Ordnung vom 29. August 2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang, Nr. 78 vom 31.08.2023), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 Vertiefung Softwaretechnik wird wie folgt geändert

- a) Die Modulprüfungsnummer des Moduls „Softwaretechnik B (Softwarearchitektur) (INDB 44121)“ wird durch die Modulprüfungsnummer „INDB 44122“ ersetzt.
- b) Die Modulprüfungsnummer des Moduls „Informatik und Gesellschaft (INDB 45201)“ wird durch die Modulprüfungsnummer „INDB 45203“ ersetzt.

2. Anlage 1 Vertiefung Netztechnik und Systemintegration wird wie folgt geändert:

Die Modulprüfungsnummer des Moduls „Informatik und Gesellschaft (INDB 45201)“ wird durch die Modulprüfungsnummer „INDB 45203“ ersetzt.

3. Anlage 2 Katalog der Wahlpflichtmodule wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulprüfungsnummer des Moduls „Softwaretechnik B (Softwarearchitektur) (INDB 44121)“ wird durch die Modulprüfungsnummer „INDB 44122“ ersetzt.

b) Folgende Wahlpflichtmodule werden neu aufgenommen:

- „Programmierkurs 2“ mit der Kennung „INDB 43022“ wird im Wahlbereich „ST“ (Softwaretechnik)
- „Digitale Forensik“ mit der Kennung „INDB 46926“ wird im Wahlbereich „NSD“ (Netztechnik und Systemintegration)

Nummer	Wahlbereich	Modulbezeichnung	Pflichtart	Veranstaltungsart	Prüfungsart	ECTS	Voraussetzung
INDB 43022	ST	Programmierkurs 2	Wpf	2V/2P	MP	5	
INDB 46926	NSD	Digitale Forensik	Wpf	2V/2Ü	MP	5	

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 13.12.2023 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 17.01.2024.

Dortmund, den 18. Januar 2024

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel